

Achtes Kapitel - Von der Stadt Verfassung

Daß Heinrich der Löwe nicht bloß eine Zollstätte an der neuen Salzstraße, welche er an der Niederlassung der München von Schäftlarn oder Tegernsee vorübergeleitet, sondern eine große Ansiedlung gründen wollte, dafür spricht, daß er sein Forum München (den Markt bei der Niederlassung der München) sofort mit Gräben umgab. Und schon 1164 scheint er mit dem Bau von Stadtmauern beschäftigt gewesen zu sein, denn es ist von einem gewissen Ortlof, qui praeest muro die Rede, d. h. von Ortlof, dem die Mauern übertragen sind. Das war aber notwendig, weil sonst keine Feinde, die Freisinger Bischöfe, deren Gebiet bis Schwabing heraufreichte, die neue Ansiedlung alsbald zerstört hätten. Als Heinrich der Löwe indes durch seine Unbotmäßigkeit des Kaisers Gunst verscherzt, gab dieser 180 Marktrecht und Münze — München hatte eine solche bereits seit 1169 aufzuweisen — an's Hochstift Freising zurück. So wurde der Markt (forum) München offiziell wieder ein Dorf (Villa). Aber auch nur offiziell, denn es besaß bereits einen besonderen Gerichtsstand und einen eigenen Richter.

München's Lage war dem neuen Herzoge von Baiern aus dem Dynastiegeschlechte der Schyren von großer Bedeutung und es verlieh ihm Orte seinen kräftigen Schutz, bis Brücke und Zoll neuerdings durch Vertrag sicher gestellt ward. Otto I. erhob München zum Sitze eines Hofkasten-Amtes, das vordem im nahen Kirchheim gewesen und ertheilte ihm besondere Vorrechte, obwohl es noch nicht die Hauptstadt des Oberlandes war. Dieß ward sie erst im Jahre 1255, als die Söhne Otto's das Erlauchten das Land theilten.

So ward die Stadt vom Richter, Kastner (Steuerbeamten) und Vicedom (Verwaltungsbeamten), lauter herzoglichen Dienern, verwaltet. Endlich am 18. Juni 1294 ertheilte Herzog Rudolf der Stadt durch den sogenannten Privilegienbrief das Recht, sich selber einen Richter und Verwaltungsbeamten zu setzen, ihre inneren Angelegenheiten und ihre Steuern selbst zu ordnen und einen Rath frei zu wählen. Zugleich erhielt sie die gesammte Civil- und Kriminal-Gerichtsbarkeit mit alleinigen Ausschluß derer über den Todschatz.

In Folge dessen finden wir nun den aus zwölf Bürgern „aus aller Stadt“ bestehenden inneren Rath an der Spitze des Stadtreignisses, neben demselben aber den äußeren Rath, der seinerseits aus vierundzwanzig Bürgern bestand. Der äußere Rath hatte dem inneren und dieser wiederum dem Landesherrn zu schwören, beide zusammen aber wählen aus ihrer Mitte die beiden Bürgermeister und zwei Redner

München in guter alter Zeit

Autor: C. A. Regnet | ISBN: 3880342520

zum Halten von Vorträgen. Alle aber versahen ihr Amt unentgeltlich, hatten im Gegentheil sogar noch mancherlei Ausgaben anlässlich dessen aus eigenem Säckel zu bestreiten.